

II. BESONDERE AUTOMOBIL-PRÄDIKATSBESTIMMUNGEN

2. dmsj – Deutsche Junioren-Slalom-Meisterschaft 2018

Ausschreibung

Status der Veranstaltung: Lizenzpflichtiger Clubsport-Slalom (Slalom bis 1.000 m). Grundlage dieser Ausschreibung ist die gültige DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

Art. 1.1 – Veranstaltungstitel

dmsj – Deutsche Junioren-Slalom-Meisterschaft

Art. 1.2 – Veranstaltungsdatum

NN

Art. 1.3 – Veranstaltungsort

NN

Art. 2 – Veranstalter

deutsche motor sport jugend
Hahnstraße 70
60528 Frankfurt

Telefon: 069-633007-62
Fax: 069-633007-30
E-Mail: jschirdewahn@dmsb.de

mit der Durchführung beauftragt:

NN

Art. 3 – Vorläufiger Zeitplan

Nennschluss:	NN (Online-Nennung unter www.dmsj.org)
Papierabnahme:	NN
Streckenbegehung:	NN
Fahrerbesprechung:	NN
Start 1. Fahrzeug:	NN
Ergebnislisten:	NN
Siegerehrung:	NN

Art. 4 – Strecke und Aufgabenstellung

Die Veranstaltung wird auf NN durchgeführt. Die Streckenlänge beträgt je Lauf ca. NN Meter. Eine Streckenskizze ist im Bereich der Papierabnahme ausgehängt.

Es werden 1 Trainingslauf und 2 Wertungsläufe gefahren.

Die Startreihenfolge für den Trainings- und 1. Wertungslauf wird bei der Papierabnahme unter den Teilnehmern ausgelost. Die Startreihenfolge für den 2. Wertungslauf ergibt sich aus dem Ergebnis des ersten Laufs. Gestartet wird dann in umgekehrter Reihenfolge, d.h. der Teilnehmer mit der höchsten Fahrzeit aus dem 1. Wertungslauf (einschließlich Strafzeiten) startet als Erster.

Wertungskriterien:

Die durch Markierungen (Pylonen) vorgegebene Strecke ist möglichst fehlerfrei und möglichst schnell zu durchfahren. Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor. Die sich einschließlich der Strafzeiten ergebenden jeweiligen Fahrzeiten der Läufe werden addiert. Sieger ist der Teilnehmer mit der kürzesten Fahrzeitsumme aus den Wertungsläufen. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den jeweiligen steigenden Fahrzeitsummen.

Bei Zeitgleichheit entscheidet der schnellere 1. Wertungslauf (Fahrzeit ohne Strafpunkte), bei weiterer Zeitgleichheit der schnellere 2. Wertungslauf (Fahrzeit ohne Strafpunkte).

Art. 5 – Nenn- und Teilnahmeberechtigung, zugelassene Fahrzeuge

Slalom-Youngster der Jahrgänge **2000 – 2002** (Benennung und Einladung der Teilnehmer/innen erfolgen ausschließlich durch die dmsj).

Alle Fahrer(innen) müssen mindestens im Besitz einer nationalen DMSB-Fahrerlizenz Stufe C sein. Zugelassen sind nur die drei identischen Fahrzeuge der Marke **NN**, die vom NN für diese Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden. Die Zuteilung der Fahrzeuge erfolgt gemäß der Festlegung der Startreihenfolge durch den Veranstalter. Technische Arbeiten und jegliche Änderungen an den Fahrzeugen durch die Teilnehmer sind verboten. Es wird sichergestellt, dass die beim Bundesendlauf des ADAC verwendeten Fahrzeuge **nicht** zum Einsatz kommen.

Es findet keine Klasseneinteilung statt. Alle Teilnehmer fahren in einer gemeinsamen Wertung. Die Verteilung der Startplätze erfolgt im Verhältnis zu den jeweiligen Starterzahlen in den Landesverbänden (mindestens drei Startplätze je Landesverband) und ist insgesamt auf ca. 80 Teilnehmer begrenzt.

Art. 6 – Nenngeld

Das Nenngeld beträgt 30 Euro je Teilnehmer. Es ist unter dem Verwendungszweck „**dmsj - DJSM 2018**“ an folgenden Empfänger zu überweisen: **NN**

Die Nennung wird ausschließlich als **Online-Nennung** durchgeführt.

Art. 7 – Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen:

Art. 7.1 – Titel Einzelwertung

Der Sieger nach den oben beschriebenen Wertungskriterien erhält den Titel:

„dmsj – Deutscher Junioren-Slalom-Meister 2018“

Art. 7.2 – Titel Mannschaftswertung

Während dieser Veranstaltung wird eine Mannschaftswertung der beteiligten Landesverbände (Abgabe einer Mannschaftsnennung je Landesverband zum Nennschluss) durchgeführt. Die Gesamtfahrzeiten (einschließlich Strafzeiten) dieser drei genannten Fahrer/innen eines Landesverbands werden addiert. Sieger ist die Mannschaft mit der kürzesten Fahrzeit aus der Addition dieser drei Gesamtfahrzeiten. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Fahrzeitsummen.

Die Fahrer nach den oben beschriebenen Wertungskriterien erhalten den Titel:

„dmsj – Deutscher Junioren-Slalom-Mannschaftsmeister 2018“

Art. 8 – Preise

Die 20 Erstplatzierten erhalten einen Pokal. Alle weiteren Platzierten erhalten einen Ehrenpreis. Die 3 besten Mannschaften erhalten einen Pokal. Die Ausgabe weiterer Preise und/oder Sachpreise ist möglich und bleibt dem Veranstalter überlassen. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, Preise werden nicht nachgesandt.

Art. 9 – Offizielle der Veranstaltung

Veranstaltungsleiter:	NN
Organisationsleiter:	NN
Zeitnahme:	NN
Auswertung:	NN
Technischer Kommissar:	NN
Sachrichter:	NN

Art. 10 – Schiedsgericht:

Das Schiedsgericht setzt sich wie folgt zusammen:

dmsj: Jürgen Juschkat, Hamminkeln

NN:

NN:

Art. 11 – Einsprüche:

Einspruchsberechtigt sind nur die Fahrer/innen oder deren Erziehungsberechtigte. Einsprüche beim Schiedsgericht sind in schriftlicher Form bis 30 Minuten nach dem vorläufigen Ergebnisaushang zulässig. Sammeleinsprüche sind nicht statthaft. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind unanfechtbar.

Art. 12 – Haftungsverzicht

Mit der Nennung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer den Haftungsverzicht gemäß der gültigen DMSB-Rahmenschreibung für Clubsportwettbewerbe.

Art. 13 – Verbindliche Erklärung

Der Veranstaltungsleiter erklärt als Vertreter des Veranstalters, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

.....
Unterschrift Veranstaltungsleiter / Stempel Veranstalter / Unterschrift gesetzl. Vertreter des Veranstalters

Genehmigungsvermerk der Sportabteilung (Stempel)

Datum: Reg.-Nr.:

.....
Unterschrift / Stempel